

Kontra Homöopathie:

Um es kurz zu machen könnte man folgendes formulieren: Homöopathie hilft, wirkt aber nicht. Doch ganz so einfach möchte ich es nicht belassen.

Wir träumen alle von Therapien, die sanft sind und keine Nebenwirkungen haben. Das beginnt mit unseren physiotherapeutischen Maßnahmen und endet mit Tabletten. Und dann bin ich beim Thema „Homöopathie“. Die Grundidee war zu dieser schon eine geniale Beobachtung: Er ging davon aus, daß Krankheiten mit Wirkstoffen geheilt werden, die bei Gesunden Symptome hervorrufen, die denen der Patienten ähneln. Diese teilweise giftigen Substanzen wie Quecksilber, werden wiederholt in Flüssigkeit verdünnt. Durch Schütteln vor der Verdünnung nahm man an, wird die Kraft des Wirkstoffes verstärkt, denn durch das Schütteln wird die Information ins zu verdünnende übertragen. Ähnliches mit Ähnlichem behandeln ist das Credo (similia similibus curentur; ist aber mit keinem naturwissenschaftlichen Gesetz in Einklang zu bringen) und gern wird durch die These „Gedächtnis vom Wasser“ ergänzt bzw. begründet. Was ist das für ein Gedächtnis? Ist eine homöopathische Verdünnung jenseits der Loschmidtschen Zahl führt nicht zum Verlust, sondern Potenzierung der Aktivität einer homöopathischen Zubereitung. Okay, wir probieren mal folgendes: Sie verdünnen Ihren Kaffee, schmeckt der Kaffee nun stärker?

D30 = 1:1 000 000 000 000 000 000 000 000 000 000 = 1:10⁻³⁰! Das wäre so, als ob man einen Teelöffel Salz in den Bodensee gäbe und dieser dann salzig schmeckt.

1. **Zusammenfassung:** Es liegt der Wirkstoff nicht einmal mehr im Molekül vor.

Hahnemann, der Begründer, schreibt bereits in seinem vielbeachteten Werk „Organon“, daß die Homöopathie nicht nebenwirkungsfrei ist. Alles was wir aufnehmen hat eine Wirkung, die wir uns erwünschen, aber auch immer eine Nebenwirkung, die wir uns nicht wünschen. Aber wie kann das sein? Alles, was wir „einwerfen“ ist nichts anderes als biologische Chemie (wie Nahrungsmittel oder Wasser) oder nicht-biologische Chemie (wie Tabletten). Im Körper kommt es u.a. zu chemischen Reaktionen, die das chemische Produkt zersetzen, um es dann an seinen Zielort zu bringen. Da aber nicht alles benötigt wird, wird u.a. das nicht-benötigte, weil es noch im Körper wirkt, ebenfalls eine Reaktion auslösen. Dies sind dann die Nebenwirkungen.

Nun wird von den Befürwortern gesagt, daß die Homöopathie nebenwirkungsfrei sei bzw. - schon relativierend – fast keine Nebenwirkungen habe. Das lasse ich einmal dahingestellt sein, nur es wird vergessen, daß die Wirkungen (erwünschte Heileffekte) durch „Bearbeitung“ potenziert werden. Richtig? Okay, was passiert mit den Nebenwirkungen? Werden die nicht potenziert? Doch und zwar immer im gleichen Maße, denn anders ist das „Verdünnungsverfahren“ nicht durchführbar! Das gilt selbst für reinste Wasser! Und die Nebenwirkungsinzidenz ist nicht bekannt oder man muß sie sehr aufwendig suchen. D1 - D4 können erhebliche Nebenwirkungen haben (wie alle anderen Potenzen auch).

2. **Zusammenfassung:** Es werden immer Nebenwirkungen mit potenziert!

Die homöopathischen und anthroposophischen Arzneimittel müssen nur registriert werden und haben keine Zulassungsnummer (= Arzneimittel der besonderen Thera-



pierichtungen). Sie besitzen eine Registriernummer. Der Hersteller muß nur die Unbedenklichkeit nachweisen. Außerdem daß es seit mindestens 30 Jahren verwendet wird. Wirksamkeit muß nur „plausibel“ durch „langjährige Erfahrung“ sein. Wissenschaftliche Studien sind nicht erforderlich. Hersteller muß nur Regeln wie den Verdünnungsgrad einhalten und angeben. Dann darf er aber auf dem Beipackzettel keine Indikationen nennen. Einige sind tatsächlich „zugelassen“, doch deren Wirksamkeitsnachweis ist nicht so streng und die Anwendungsgebiete leiten sich von homöopathischen Arzneibildern ab. Er muß bspw. keine eigenen Studien machen, er kann auf andere Bewertungen zurückgreifen. Wenn Studien durchgeführt werden, müssen sie nur eine deutlich geringere Qualität („gut etablierter Gebrauch“) erfüllen als die der chemisch-synthetischen Arzneimittel. Anders als bei anderen Arzneien reicht für den Wirkungsnachweis der sogenannte „Binnenkonsens“ aus. Dieser „Binnenkonsens“ besagt, vereinfacht beschrieben, daß es ausreichend ist, wenn Homöopathen die Wirksamkeit bezeugen und sich der Hersteller z.B. auf das „Homöopathische Arzneibuch“ beruft. Nur bei schweren Erkrankungen, wären bzw. sind Studien Zulassungsvoraussetzung. Zur Zeit ist aber noch kein homöopathische Arzneimittel zugelassen worden, bei dem sich ein Antragsteller auf eine „zu Beleg der Wirksamkeit geeignete Studie berufen hätte“ (Bfarm; Jahresbericht 2017/2018). Selbst die DAK (Krankenkasse) hat laut Spiegel-Interview 2017 noch „keinen Wirksamkeitsnachweis“, dennoch bezahlt die DAK das dennoch. Und keiner rührt sich dagegen, dieser Umstand allein ist schon unfassbar.

Auch werden gern „Studien“ von Wirksamkeit publiziert, aber bei genauerer Betrachtung dieser Studien, werden einfachste Basics von Studiendesigns weggelassen oder nicht kommuniziert. Bspw. daß etwas gegen etwas hilft, aber man dem Leser unterschlägt, daß es z.B. keine Kontrollgruppe gab oder daß parallel noch andere Therapiemaßnahmen gleichzeitig stattgefunden haben.

In den USA ist das seit 2016 deutlich besser geregelt: **Es gibt keine wissenschaftlichen Belege für Wirksamkeit, und die Anwendung stützt sich auf eine Theorie aus dem 18. Jahrhundert, die von den meisten modernen medizinischen Experten nicht akzeptiert wird.** In Russland ist es noch strenger: Hier darf in staatlichen Kliniken keine Homöopathie angewendet werden. Der britische Gesundheitsdienst NHS hat im Jahr 2017 beschlossen die Globuli nicht länger zu bezahlen, Begründung hier: „Im besten Fall verspricht Homöopathie einen Placeboeffekt und ist ein Missbrauch von knappen Mitteln, die besser für Behandlungsmethoden verwendet werden sollten, die wirken.“ Gleiches gilt im übrigen auch für Frankreich, auch hier wurde die Bezahlung der Homöopathie ausgesetzt.

Hevert geht nun in Deutschland vermehrt auch juristisch gegen die Homöopathie-Gegner vor. Hier ist u.a. eine Person im Visier: Natalie Grams. Sie hat das Schreiben (Unterlassungserklärung) im Netz veröffentlicht, wonach ihr eine Vertragsstrafe von Hevert angedroht wird. Aber auch gegen Journalisten Bernd Kramer (TAZ) werden wohl formulierte Schreiben versendet, die einen einschüchternden Effekt vermutlich haben sollen (auch dies Schreiben wurde veröffentlicht).

Hersteller gehen deswegen juristisch vor, weil der Wirksamkeitsnachweis juristisch erfüllt ist, selbst wenn sich Homöopathen diesen quasi selbst attestieren können. Das ist schon blanker Wahnsinn, was hier durchgeführt wird und noch durch die



Vorsitzende des Deutschen Zentralvereins der homöopathischen Ärzte (DZVhÄ), Frau Geiger noch getoppt wird: Nicht entscheidend sei die Hochverdünnung des Wirkstoffes, „denn wir wissen tatsächlich nicht, wie sie wirken, aber wir sehen - und das seit 200 Jahren - daß sie wirksam sind. Da passiert etwas, das wir noch nicht messen können“. Hier muß man allerdings fairerweise einmal anführen, daß auch „richtige“ Medikamente nicht immer über einen Wirknachweis verfügen. Hier sind Paracetamol usw. zu nennen. Doch bei Paracetamol sei Wirksamkeit auch ohne Kenntnis des Wirkmechanismus nachweisbar, wenn sie denn vorhanden ist. Es zählt nun einmal nicht Plausibilität, sondern der wissenschaftliche Wirksamkeitsnachweis. Es kann noch nicht einmal ein Nutzen-Risiko-Abwägung vorgenommen werden, um die Nebenwirkungen einschätzbarer zu machen. Des weiteren wird vermutet, daß Nebenwirkungen viel häufiger auftreten als sie bekannt werden. Damit setzen die Homöopathen den Patienten einem höheren Sicherheitsrisiko aus als andere in der Medizin tätige.

Im Jahr 2021 gab es in Deutschland ein Urteil, welches zu einigen Verwerfungen führen könnte. Was war geschehen: Eine Apotheke warb - wie es korrekt zu sein schien - mit ihren Ausgangsstoffen Produkte an, obwohl diese nicht im wissenschaftlich nachweisbar sind. Die 1. Instanz wies die Klage ab. Es kam zum Berufungsverfahren und hier unterlag die Apotheke mit folgender Begründung: Werbung sei nicht nur an die Befürworter der Homöopathie gerichtet, sondern an alle. Und läßt sich der Wirkstoff nicht nachweisen, sei dies Irreführung aller Verbraucher bzw. aller Interessenten. Die Apotheke folgte dem in der mündlichen Berufungsverhandlung und es erging ein entsprechendes Anerkennungsurteil des Berufungsgerichtes. Das Problem für die Homöopathie lauert jetzt im sogenannten Lauterkeitsrecht. Da das Lauterkeitsrecht in der EU größtenteils vereinheitlicht wurde, kann es jetzt keinen guten Grund geben, daß andere Länder dem nicht folgen. Es bedarf dort nur der entsprechenden Kläger. Der Gesetzgeber könnte das „Sonderrecht der Homöopathika“ beseitigen und als Nahrungsergänzungsmittel, Nahrungsmittel oder Arzneimittel einstufen. Auch die deutschen Verbrauchszentralen schlagen mittlerweile Alarm. Denn viele Web-Shops verstoßen wohl nach Einschätzung der Verbraucherzentrale gegen das Heilmittelwerbegesetz. Denn in vielen Web-Shops wird indirekt Werbung gemacht. Es wird bspw. nicht die Kommentare der Käufer auf den Webseiten der Web-Shops überprüft, denn da wird gern von Frau „X“ geschrieben wie wirksam das Produkt „Y“ sei. Der Web-Shop überprüft also nicht (oder nur sehr mangelhaft), ob es tatsächlich die Wirksamkeit hat. Zu gut deutsch: Da machen Verbraucher indirekte Werbung, um andere Verbraucher täuschen zu wollen.

3. **Zusammenfassung:** Wirknachweis ist noch immer rein wissenschaftlich nicht belegt (Stand 2022). Juristisch dagegen schon und das ist mehr als paradox!

Homöopathen haben bzw. scheinen kein Interesse an einem wissenschaftlichen Diskurs zu haben bzw. lassen bei ihren Untersuchungen/Studien wissenschaftliche Standards vermissen. Damit ist die **Homöopathie unwissenschaftlich**. Die meisten Homöopathen erkennen die Grenze der Homöopathie nicht (soll Krebs heilen etc). Homöopathen stehen zwischen 2 Stühlen: Verhindere ich damit nicht eine wirksame Therapie, die außerhalb der Homöopathie liegt und erfolgversprechender ist? Viele



Homöopathen vertreten die Auffassung, daß auch weitere Forschung nicht notwendig sei, weil diese „Therapieform“ so einzigartig sei und sie mit den jetzigen Methoden, nicht erforschbar sei. Man könnte hier allerdings argumentieren, daß bei der Forschung aufgrund von Mittelknappheit sich nur auf die aussichtsreichsten Projekte konzentriert wird (siehe Corona). Die Anwender Heilpraktiker (mit ihren ganzen Untergruppen wie sektoraler Heilpraktiker) sind keine vollausgebildeten Ärzte oder Pharmakologen und ihr Wissen in Pharmakologie, ist milde gesagt, unzureichend. Und dann anzuführen, daß die persönliche Erfahrung ausreichend seien, ist grotesk. Auch hier liegt erneut ein Denkfehler vor, denn natürlich läßt sich testen, ob individuell verordnete Substanzen eine Wirkung haben. Dazu benötigt man ganz einfach einsprechende Versuchsgruppen. Somit läßt sich die Beweislast eben nicht auf die Kritiker abwälzen, das läßt die Erkenntnistheorie nicht zu! Muß man beweisen, daß es den Weihnachtsmann nicht gibt, obwohl seine Nichtexistenz nie bewiesen worden ist. Ein anderes Argument der Befürworter lautet: „Wenigstens wird Homöopathie nicht von Pharmedia kontrolliert, denn die möchte uns ja nur vergiften.“ Aber wird daraus ein Argument, daß Homöopathie wirkt? Wohl kaum!

4. **Zusammenfassung:** Die Anwender haben ebenfalls kein (gesteigertes) Interesse an Wissenschaftlichkeit und lehnen diese bspw. sogar ab.

Da „alle naturwissenschaftlichen Gesetze ... (erst) nach Hahnemanns Tod entdeckt“ wurden, sind ein wichtiger Grund mit Skepsis an das Thema Homöopathie heranzugehen. Und auf die Gefahr, daß ich mich wiederhole: Wer heilt, hat recht“ war immer schon falsch und ist seit vielen Jahren auch wissenschaftlich endlich widerlegt worden. Auch Hahnemanns Selbstversuch mit Chinin, wirft erhebliche Fragen auf (Reproduzierbarkeit (versucht man heute nachzureichen, aber auch dies ist bis dato gescheitert; jede Studie unterliegt Irrtumswahrscheinlichkeit (dem p-Wert; als signifikant gilt ein Wert unter 5% => je mehr Studien also durchgeführt werden, desto wahrscheinlicher wird es, daß eine positiv zur Homöopathie steht. Deswegen werden Metastudien bzw. systematische Übersichtsarbeiten durchgeführt, um diesen Fehler zu eliminieren bzw. zu korrigieren); es gibt so viele Protokolle wie Prüfer => keine Standardisierung; Symptome von Arzneimittelbildern sind oft nichts anderes als Befindlichkeitsstörungen; Selektionsvoreingenommenheit; gibt gute Studien, aber sie haben so erheblich methodische Schwächen; EU hatte eine Kommission eingesetzt, die zum Schluß kam, daß es einige Untersuchungen gibt die über statistischen Nulltherapie liegen; Publikationsvoreingenommen (Publikationen, die zum negativen Schluß kommen, werden nicht so oft erwähnt bzw. zitiert => publication bias); man kann auch nicht aus Studien die Unwirksamkeit nachweisen, kann aber im Umkehrschluß nicht dazu führen, daß sie hilft). Damit sind scheinbare Heilerfolge Scheinerfolge; Homöopathie stellt andauernd Hypothesen auf, die sich problemlos testen ließen, jedoch wird es nicht durchgeführt; wenn wir alle so arbeiten täten wie die Homöopathen, dann bräuchten wir keine Wissenschaft mehr, das wäre dann eine logische Umkehrung. Dann stimmen wir nur noch über Effekte ab, auch eine Option, die aber von den aller meisten nicht gewünscht, gewollt und v.a. abgelehnt wird; das Alter einer Therapieform sagt nichts über seine Wirksamkeit aus (Denkfehler: Argumentum populum et argumentum ad antiquitatem). Der englische Schriftsteller Chris-



topher Hitchens hat folgendes formuliert: „Was ohne Beleg behauptet werden kann, kann auch ohne Beleg verworfen werden.“

5. **Zusammenfassung:** Es braucht mehr Wissenschaftlichkeit.

Nach dem so viel „Negatives“ gesagt wurde, nun etwas „Positives“ „warum Homöopathie hilft, und nur juristisch wirkt“. 3 Dinge sind nicht von der Hand zu weisen:

- a.) Das i.d.R. sehr ausführliche Erstgespräch (bis zu 1 Stunde).
- b.) Die zeitliche Zuwendung dem Patienten gegenüber.
- c.) Empathie.
- d.) Wenn ich nichts mit „Wirkung“ einnehme, kann Selbstheilung besser von statten gehen.

Diese Dinge verstärken den Placeboeffekt. Diesen Effekt weiter aufzudröseln, ist hier nicht das Thema, aber vgl. Frau Katja Weimer, Universität Ulm (Placebo-Expertin).

Also keine Alternative, sondern maximal Ergänzung ggf. zur Verbesserung des Allgemeinzustandes (doch hierzu muß ich ggf. nichts einnehmen, sondern mir bspw. eine Wärmflasche auf den Bauch legen und ggf. ein paar Minuten früher ins Bett gehen oder oder oder).

Aber vielleicht hilft auch einfach nur die Zeit.

Zum Abschluß noch ein kleines Beispiel:

Quecksilber wird meistens in D4-Potenz bei Gelenkrheuma, Asthma u.a. eingesetzt.

Trinkwasserverordnung erlaubt tgl. 1mygr/l.

Amalgam gibt tgl. 10mygr/l ab.

1 Tropfen D4 Quecksilber enthält 5mygr/l.

Somit 5x mehr als Trinkwasserverordnung erlaubt.

10 Tropfen = 500x mehr als Trinkwasserverordnung erlaubt.

Somit 50x mehr als eine Amalganplombe.

6. **Zusammenfassung:** Ich lutsche lieber dann an meiner Plombe!

Vielen Dank für Ihre Zeit.

Mit freundlichen Grüßen

Claus Melzer

